

Ihre Ansprechpartner:

Silke Getzschmann
Eva-Maria Neumann

Telefon: +493505340740

Telefax: +493505340727

Zur öffentlichen Auslage

Geschäftszeichen:

9BZ-0112/33/5-2020/76419

Reinhardtsgrimma,
29.04.2021

Corona - Hygienekonzept Bildungszentrum Reinhardtsgrimma (BZ) - Stand 29.04.2021

a) Besucherverkehr

Treten innerhalb von sieben Tagen mind. 50 Neuinfektionen/100.000 Einwohner (7-Tage-Inzidenz) in dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge oder insgesamt im Freistaat Sachsen auf, ist der Zutritt zu den Dienstgebäuden von Besuchern grundsätzlich nicht möglich. Davon ausgenommen sind dann nur Personen für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die nachweisen können, dass sie nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind. Für die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist es erforderlich, dass die Kontaktdaten der Verwaltungsstelle des Bildungszentrums zur Verfügung gestellt werden. Diese werden nach dreißig Tagen vernichtet.

b) Seminarbetrieb

Sobald unter Corona-Bedingungen ein Präsenzbetrieb des Bildungszentrums wieder möglich ist, gelten folgende **Bestimmungen**.

Das Bildungszentrum trifft folgende Vorkehrungen für den laufenden Seminarbetrieb:

1. Regelungen Bildungszentrum insgesamt:

- Der Zutritt zum Gebäude ist für Personen, die Krankheitssymptome und/oder Fieber haben, **verboten**. Die Mitarbeiter und Besucher sind darauf hinzuweisen.
- Alle Personen werden aufgefordert, nach Betreten des Gebäudes entweder ihre Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren oder die Hände im Toilettenbereich zu waschen.
- Der Eingangsbereich wird mit Desinfektionsmittel und die Toiletten mit Flüssigseife ausgestattet. Zum Abtrocknen stehend ausreichend Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot (mindestens 1,50 m) ist einzuhalten.
- Bei Seminarbetrieb ist auf den Fluren, im Treppenbereich und in allen öffentlich zugänglichen Bereichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Besuchern, den Seminarteilnehmern und den Beschäftigten der Einrichtung mitzubringen. Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) wird durch die Einrichtung hingewiesen.
- Bei Durchführung mehrerer Seminare im Bildungszentrum wird der Seminarbeginn gestaffelt. Auf die abweichenden Anfangszeiten werden die Teilnehmer hingewiesen.
- Bei Seminarbetrieb sind die Pausenzeiten so zu planen, dass sich die verschiedenen Seminargruppen so wenig wie möglich begegnen. Auf die Einhaltung der festgelegten Pausenzeiten und das Abstandsgebot ist durch die Seminarbereichsleiter hinzuweisen.

2. Seminaranmeldung Sekretariat

- In den Kontaktbereichen ist Sichtschutz aufgebaut.
- Die Seminarteilnehmer sind aufgefordert, einzeln einzutreten!
- Bei mehreren Teilnehmern ist im Wartebereich der Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Im Wartebereich werden Markierungen angebracht.

3. Toiletten

- Die Seminarteilnehmer werden gebeten, einzeln einzutreten!
- Bei mehreren Teilnehmern ist im Wartebereich der Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Im Wartebereich werden Markierungen angebracht.

4. Seminarräume

- In den Seminarräumen ist auf das Abstandsgebot zu achten.
- Die Seminarräume werden entsprechend ihrer Größe eingeräumt:
 - Seminarraum 1: für max. 15 Teilnehmer plus Dozent
 - Gartensaal: für max. 15 Teilnehmer plus Dozent
 - PC-Kabinett 1: für max. 10 Teilnehmer plus Dozent
 - Liftraum für max. 8 Teilnehmer plus Dozent
 - PC-Kabinett 2 bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
- Die Dozententische erhalten Sichtschutz.
- Im Gartensaal und im Liftraum werden vorrangig Kommunikationsseminare stattfinden. Zwischen den Seminarteilnehmern und den Dozenten wurden in der ersten Reihe Sichtschutz aufgebaut.
- Auf regelmäßiges Lüften der Seminarräume sind die Teilnehmer und Dozenten hinzuweisen.

5. Speiseraum

- Der Speiseraum wurde umgeräumt:
 - Die Tische stehen in einem Abstand von mindestens 2 m.
 - Pro Tisch werden zwei Gäste gerechnet, außer an kleinen Tischen, dann nur eine Person.
- Vor Betreten des Speiseraumes sind die Hände zu desinfizieren. Händedesinfektion steht im Vorraum bereit.
- Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Sitzplatz zu tragen.
- Den Ausgaberaum dürfen max. 3 Personen betreten und es ist jede Zeit auf den entsprechenden Abstand zu achten.
- Abstandsregelungen sind einzuhalten!
- Speisen werden vom Servicepersonal ausgegeben. Tragen von Mund- und Nasenbedeckung für alle Personen, die sich im Ausgaberaum aufhalten.
- Tablett für jeden Teilnehmer und Besteck (einzeln verpackt für jeden Teilnehmer) liegen im Ausgaberaum bereit.
- Selbstbedienung an der Salatbar wird angeboten. Hier ist von jedem Einzelnen in Eigenverantwortung auf Hygiene und entsprechenden Abstand zu achten.
- Rückgabe von Geschirr und Besteck erfolgt mit dem Tablett in den bereitgestellten Geschirr-/Tablettwagen
- Speisenausgabe, Tablett- und Geschirrentnahmestellen sind vor Niesen und Husten zu schützen.

6. Zimmer

- Die Übernachtungszimmer werden bis auf Weiteres als Einzelzimmer genutzt.
- Die sanitären Einrichtungen zu den Zimmern werden ebenfalls nur zur Einzelnutzung vergeben.
- Dies bedeutet, dass bis auf Weiteres nur 9 Einzelzimmer mit entsprechenden Sanitärzellen zur Verfügung stehen.

gezeichnet

Kerstin Lässig
Abteilungsleiterin A9
Leiterin des Bildungszentrums

Silke Getzschmann
Verwaltungsstelle